

Standesamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin - Eheregister (2. Etage)	2
Anschrift	2
Postanschrift	2
Kontakt	2
Hinweise zur Anschrift des Standorts	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Sonstige Hinweise zum Standort	2
Eheschließung - Durchführung	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Hinweise zur Zuständigkeit	5

Standesamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin - Eheregister (2. Etage)

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg

Anschrift

Schlesische Straße 27A
10997 Berlin

Postanschrift

Kontakt

Telefon: (030) 90298-0

Fax: (030) 90298-714170

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/>

E-Mail: standesamt@ba-fk.berlin.de

Hinweise zur Anschrift des Standorts

Der Warteraum befindet sich in der 2. Etage (links).

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 08:30-12:30 Uhr (nur nach Terminvereinbarung)

Dienstag: 08:30-12:30 Uhr (nur nach Terminvereinbarung)

Donnerstag: 13:00-18:00 Uhr (nur nach Terminvereinbarung)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Änderungen unserer Erreichbarkeitszeiten und aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte der [Internetseite](#) des Standesamtes.

Sonstige Hinweise zum Standort

Beratungen und Auskünfte zu allen Leistungen des Standesamtes erfolgen telefonisch oder schriftlich.

Persönliche Vorsprachen sind NUR nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Für Anfragen und Terminvereinbarungen stehen passende Kontaktformulare auf der [Homepage des Standesamtes](#) zur Verfügung.

Abgabe von Unterlagen sind möglich durch

- Abgabe von Unterlagen in einem beschrifteten, verschlossenen Umschlag an Mitarbeitende im Standesamt innerhalb folgender Zeiten (Mo, Di 9-12 Uhr oder Do 14-17 Uhr)
- Einwurf in den Hausbriefkasten (24h zugänglich)
- postalische Übersendung

Urkundenbestellungen sind online oder mit schriftlichem Antrag möglich.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Sie erreichen das Standesamt telefonisch von Montag bis Freitag von 09:00-12:00 Uhr unter (030) 90298-4583.

Eheschließung - Durchführung

Eheschließung

Voraussetzungen

- **Anmeldung und Termin**

Die Eheschließung muss bei dem zuständigen Standesamt angemeldet und die Prüfung der Ehevoraussetzungen muss abgeschlossen sein. Das Eheschließungsstandesamt im Inland ist frei wählbar. Eine verbindliche Terminbestätigung ist erforderlich.

- **Ggf. Trauzeugen**

Die Eheschließung kann auf Wunsch unter Hinzuziehung von ein oder maximal zwei Trauzeugen erfolgen. Die Trauzeugen müssen Volljährig sein und sich durch einen gültigen Personalausweis oder Reisepass ausweisen können.

- **Ggf. beeidigter Dolmetscher**

(<https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/>)

Sind die Eheschließenden oder die Trauzeugen der deutschen Sprache nicht ausreichend mächtig, ist ein beeidigter Dolmetscher auf Veranlassung der Eheschließenden hinzuzuziehen.

Erforderliche Unterlagen

- **gültiger Personalausweis oder Reisepass der Eheschließenden und ggf. Trauzeugen**
- **beeidigter Dolmetscher wenn einer der beiden oder beide Eheschließenden nicht deutsch sprechen**

Gebühren

- 40,00 Euro: Durchführung der Eheschließung bei einem anderen als dem für die Anmeldung zuständigen Standesamt
- 80,00 Euro: Eheschließung außerhalb der Öffnungszeiten
- 75,00 bis 150,00 Euro: Eheschließung außerhalb der Amtsräume
- 12,00 Euro: Eheurkunde
- 6,00 Euro: jede weitere Eheurkunde
- 12,00 Euro: beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister
- 6,00 Euro: jede weitere beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister
- 12,00 Euro: internationale/mehrsprachige Eheurkunde
- 6,00 Euro: jede weitere internationale/mehrsprachige Eheurkunde

Rechtsgrundlagen

- **Personenstandsgesetz (PStG) § 14 - Eheschließung**
(https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_14.html)
- **Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) §§ 1310, 1311, 1312 Zuständigkeit, persönliche Erklärung, Trauung**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/>)
- **Personenstandsverordnung (PStV) § 29 - Eheschließung**

(https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_29.html)

- **Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin (PStGAVBln) § 9 - Gebührenfestsetzung**

(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-PStGAVBE2019pP9>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Alle Standesämter in Berlin und außerhalb.

Das Standesamt von dem eine verbindliche Terminbestätigung ausgestellt wurde.